99041004034000, 99041004034000

Kind in Kita anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/503945331/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041004034000, 99041004034000
Leistungsbezeichnung I	Kind in Kita anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tagesmutter, Hort, Kita, Tagesväter, Sprachheilkindergarten, Kindergartenplatz, Kindertagespflege, Kindergärten, Krippe, Kindertagespflegeperson, Kitaplatz, Tagesvater, Kindertageseinrichtung, Heilpädagogischer Kindergarten, Kinderbetreuung, Kindertagesstätte, Kindergarten, Tagesmütter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.06.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2d4bf3bb-93f0-34e5-9f3b-7dd434049282 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000506140 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2d4bf3bb-93f0-34e5-9f3b-7dd434049282 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000506140
Teaser	Sie wollen Ihr Kind in der Kindertagesbetreuung anmelden? Die Bildung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes erfolgt in Krippen, Kindergärten, Horte oder durch Kindertagespflegepersonen.
Volltext	Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung Ihres Kindes. Jedes Kind hat mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen individuellen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ein Kind hat ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in einer Kindertageseinrichtung vorzuhalten. Das Kind kann bei einem besonderen Bedarf oder auch ergänzend in Kindertagespflege betreut werden.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und über die ärztliche Impfberatung

Modul	Sachverhalt
	Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres: • Nachweis über den Masernschutz: Impfausweis oder ärztliche Bestätigung • Ggf. Arbeitsbescheinigung • Ggf. Selbsterklärung zur Ermittlung der Gebühren Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen.
Voraussetzungen	Eltern sollten sich rechtzeitig bei der zuständigen Stelle informieren, ob und welche freien Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und wie die Anmeldung erfolgt. Der persönliche Kontakt bzw. das persönliche Kennenlernen zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegeperson wird in der Regel vor einer Anmeldung angeboten. Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in der Regel zum neuen Kindergartenjahr (01.08. eines Jahres) vergeben. . Die Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr erfolgt häufig bereits im Frühjahr eines Jahres. Auch andere Zeitpunkte für Anmeldung und Aufnahme sind möglich.
Kosten	Kosten (Gebühren, Auslagen, etc.): variabel Kinder haben ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch auf beitragsfreie Förderung in einer Kindertagesstätte von bis zu acht Stunden täglich). Darüber hinaus können Kostenbeiträge von den jeweiligen Trägern / Kommunen gestaffelt festgesetzt werden. Der Kostenbeitrag kann u. a. abhängig sein • vom Einkommen der Eltern, • von der Anzahl der Kinder in einer Familie, • von der Betreuungszeit. Der Kostenbeitrag kann bei geringem Einkommen erlassen werden.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie sich die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Kindertagespflegeperson aufgrund Ihrer finanziellen Verhältnisse nicht leisten können, können Sie sich an Ihr Jugendamt wenden. Je nach Einzelfall können Sie dort beantragen, dass eine teilweise oder vollständige Erstattung der Elternbeiträge erfolgt.
Verfahrensablauf	• Nehmen Sie Kontakt zur Kommune oder zum örtlichen Jugendamt auf, um sich über Betreuungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe zu erkundigen. • Nehmen Sie Kontakt zur Leitung der gewünschten Einrichtung oder zur Kindertagespflegeperson auf. • Erkundigen Sie sich nach den Betreuungszeiten, nach den konzeptionellen Schwerpunkten, nach Kosten für die Betreuung, nach dem Angebot einer Mahlzeit usw. • Klären Sie vor Ort das genaue Anmeldeverfahren und die Anmeldefristen. • Erkundigen Sie sich, ob Sie Ihr Kind für mehrere Einrichtungen anmelden können. • Von der Einrichtung, für die Sie sich entscheiden, (oder von dessen Träger) erhalten Sie ein Formular für die ärztliche Untersuchung. Lassen Sie es von der untersuchenden Ärztin oder dem untersuchenden Arzt ausfüllen. Die ärztliche Bescheinigung sollte Ihnen bestätigen, dass gegen den Besuch der Einrichtung keine Bedenken bestehen. • Vor der Aufnahme wird mit Ihnen ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Er enthält rechtliche Vereinbarungen, beispielsweise über die tägliche Betreuungszeit, Betreuungskosten und Kündigungsfristen. • Hinweis: Bei Kindern mit einer Behinderung empfiehlt es sich, mit der Einrichtung und dessen Träger Kontakt aufzunehmen, um eine eventuell erforderliche zusätzliche Unterstützung zu klären.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die örtlichen Träger können festlegen, dass der Anspruch eines Kindes auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege innerhalb einer bestimmten Frist von nicht mehr als drei Monaten geltend zu machen ist. Besondere

Modul	Sachverhalt
	Härtefälle sind hiervon ausgenommen.
weiterführende Informationen	https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung https://www.mk.niedersachsen.de/kita-publikationen/publikationen-kindergarten-kindertagesstaetten-85728.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/mehrsprachige_publikationen/mein_kind_in_der_kindertageseinrichtung/mein-kind-in-der-kita-215688.html https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung https://www.mk.niedersachsen.de/kita-publikationen/publikationen-kindergarten-kindertagesstaetten-85728.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/mehrsprachige_publikationen/mein_kind_in_der_kindertageseinrichtung/mein-kind-in-der-kita-215688.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege Aufnahme • Jedes Kind hat mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege • Ein Kind hat ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. • Informationen über die örtlich zur Verfügung stehenden Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen sind bei der örtlichen Gemeinde oder Stadtverwaltung oder im örtlichen Jugendamt erhältlich.
Ansprechpunkt	Informationen über die in Ihrer Kommune zur Verfügung stehenden Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen (Standorte/Anmeldeverfahren/Konzeptionen) erhalten

Modul	Sachverhalt
	Sie bei der örtlichen Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder im örtlichen Jugendamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Enroll a child in daycare, Kind in Kita anmelden